

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung  
der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 27. Oktober 2016**

**Auswertung des Pilotprojekts  
Hundenauslauffläche nördlich der Galopprennbahn**

**A. Ausgangslage**

Mit dem Bericht der Verwaltung in der Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 3. Juli 2014 hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Sach- und Rechtslage zum Hunderauslauf im Stadtgebiet informiert. Im Bericht wurde vorgeschlagen, in Bremen die bestehenden Regelungen beizubehalten, die primär auf die Eigenverantwortlichkeit der Hundebesitzer und auf gegenseitige Rücksichtnahme zielen. Damit verbunden war der Vorschlag, ergänzend zu den bereits rechtlich zulässigen Auslaufmöglichkeiten ausgewiesene und eingezäunte Auslauf- und Spielflächen für Hunde einzurichten, in denen sich die Hunde unangeleint bewegen können. Diese Flächen sollen ein friedliches Nebeneinander von Hundebesitzern und Nichthundehaltern gewährleisten und den Hunden Lauf-, Kontakt- und Spielmöglichkeiten anbieten. In Zusammenarbeit mit den Beiräten sollten bis zu drei Hundenauslaufflächen als Pilotprojekt angelegt und nach einem Jahr im Hinblick auf die Zielerreichung und Finanzierung ausgewertet werden

**B. Pilotprojekt Hundenauslauffläche nördlich der Rennbahn**

Auf der Basis von Vorschlägen der Beiräte wurden durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mehrere Flächen im Stadtgebiet auf ihre Eignung als Hundenauslauffläche nach folgenden Kriterien geprüft:

- gute Erreichbarkeit und kurze Wege aus dem Stadtteil
- ausreichende Flächengröße, die den Hunden einen artgerechten Bewegungsraum bietet
- Akzeptanz bei den Hundehaltern: die Flächen sollten keinen verwahrlosten Anblick bieten und sozialer Kontrolle unterliegen. Hunde und Hundehalter

sollten nicht aus der Öffentlichkeit auf unattraktive und unsichere Standorte verdrängt werden.

Die Fläche in dem öffentlichen Grünzug nördlich der Galopprennbahn erfüllte diese Kriterien und wurde daher umgesetzt. Durch die zentrale Lage an der Schnittstelle der Ortsteile Neue Vahr-Süd und Sebaldsbrück ist die Fläche aus den Wohngebieten zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut erreichbar. Für den Ausnahmefall stehen in der Stauffenbergstraße/ Hinter dem Rennplatz in eingeschränktem Umfang öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Frequenz des öffentlichen Wegs im Grünzug gewährleistet darüber hinaus eine soziale Kontrolle. Gleichzeitig besteht eine deutliche Entfernung zu den nächstgelegenen Wohngebäuden, so dass keine Störung durch Lärm (Hundegebell) zu erwarten ist. Die zur Verfügung stehende Fläche ist im Hinblick auf die artgerechte Bewegung der Tiere ausreichend dimensioniert und durch die vorhandene Wiese sowie Strauch- und Baumvegetation erlebnisreich strukturiert.

Die Fläche ist räumlich am Rande der Neuen Vahr Süd gelegen, administrativ jedoch im Ortsteil Sebaldsbrück. Daher hat der zuständige Beirat Hemelingen in seiner Sitzung am 11.12.2014 den Beschluss gefasst, auf der vorgeschlagenen Fläche nördlich der Galopprennbahn das Pilotprojekt für Hundeauslauf zu realisieren. Der Beirat Vahr ist diesem Beschluss in seiner Sitzung am 16.12.2014 beigetreten.

### **C. Auswertung des Pilotprojekts hinsichtlich Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit**

Die nach Beschluss der Beiräte vom Umweltbetrieb Bremen als Pilotprojekt umgesetzte Hundeauslauffläche umfasst eine Fläche von 5.100 qm, davon 1.500 qm Rasenfläche mit ausreichend Raum für Auslauf und Spielmöglichkeiten für Hunde. Die Fläche ist mit einer 1,60 m hohen und stabilen Stabgitterzaunanlage sicher eingefriedet, eine Zugangstür ist für die Benutzerinnen und Benutzer der Anlage, ein Zufahrtstor für größere Pflegefahrzeuge bestimmt. Zwei Abfallbehälter sowie Baumstämme zum Klettern und Sitzen sowie eine Beschilderung ergänzen die Ausstattung. Die finanziellen Aspekte des Pilotprojektes hatte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit [Bericht](#) der Verwaltung zur Sitzung der Deputation am 08. September 2016 dargestellt.

Das Pilotprojekt erfährt eine grundsätzlich positive Bewertung durch das Ortsamt sowie durch die örtliche Polizeidienststelle. Die hohe Akzeptanz und Frequentierung der Anlage durch die Hundehalterinnen und Hundehalter zeigt, dass sich sowohl die Kriterien für die Flächenauswahl, als auch das konkrete Konzept bewährt haben. Gleichzeitig wird durch die Polizei festgestellt, dass freilaufende Hunde im benachbarten Carl-Goerdeler-Park mittlerweile eine Ausnahme seien. Im Rahmen eines Bürgerdialogs im Ortsamt Vahr am 22.08.2016 wurde interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Beiratsmitgliedern Gelegenheit gegeben, Erfahrungen mit dem Pilotprojekt mitzuteilen und Anregungen für eine Weiterentwicklung vorzutragen. Am Bürgerdialog nahmen 25 Besucherinnen und Besucher teil.

Die Bewertung durch die Anwesenden, mehrheitlich Hundehalterinnen und Hundehalter, die die Fläche auch selbst nutzen, war durchweg positiv. Sehr begrüßt werde das Angebot, dem eigenen Hund artgerechte Bewegung und Sozialverhalten ohne Leine in einem geschützten Raum zu ermöglichen. Gleichzeitig habe sich unter den Hundehalterinnen und Hundehaltern eine Gemeinschaft gebildet, die Initiative für die Attraktivität der Fläche ergreift und eine Kooperation bei der Pflege und Reinigung anbietet. So wurde erst kürzlich nach Absprache mit UBB in Eigeninitiative eine Sitzgruppe aus Baumstämmen angelegt. Aus den Anregungen des Bürgerdialogs ergibt sich, dass aus Sicht der NutzerInnen bei der gärtnerischen Qualifizierung des Geländes, insbesondere bei der Auslichtung des Unterholzes sowie bei der Beseitigung von Müll noch Nachbesserungsbedarf besteht. Nach den Erfahrungen der Hundehalterinnen und Hundehalter aus dem Pilotprojekt sollte der Flächenansatz unter dem Aspekt der artgerechten Bewegung der Hunde und unter der Annahme hoher Nutzungsfrequenzen nicht unterschritten werden, sofern es die örtlichen Verhältnisse erlauben. Dies betrifft die Fläche nördlich der Galopprennbahn insbesondere auch deshalb, weil es auf Grund der hohen Frequentierung auch aus anderen Stadtteilen teilweise schon zu beengten Verhältnissen gekommen sei.

Durch die regelmäßige und intensive Nutzung der Anlage, die ja ein Zeichen für die hohe Akzeptanz unter den Hundehalterinnen und Hundehaltern ist, entsteht ein erhöhter Pflege- und Reinigungsaufwand. In der Nachkalkulation der Pflegekosten des Pilotprojekts durch den Umweltbetrieb Bremen nach Ablauf eines Jahres ist erkennbar, dass der üblicherweise für die Grünfläche beauftragte Pflegestandard nicht auskömmlich ist. Derzeit wird die Grünfläche im Rahmen der Pflegestufe 4 (0,31 € pro qm) mit Kosten in Höhe von 1.581 € pro Jahr gepflegt. Die Mehrkosten für das Pilotprojekt betragen für zusätzliche Rasenmähd, Reinigung und Gehölzschnitt in der Summe rund 4.500 € pro Jahr.

#### **D. Zusammenfassung, Ausblick und Finanzierung**

Im Hinblick auf die angestrebten Ziele ist das Pilotprojekt nördlich der Galopprennbahn als erfolgreich anzusehen. Es wird vorgeschlagen, das Projekt nördlich der Galopprennbahn zu verstetigen. Dafür ist der jährliche Gesamtaufwand für Pflege und Reinigung künftig im Rahmen des Jahresauftrags für den Umweltbetrieb Bremen zu berücksichtigen.

Das umgesetzte Konzept ist aus Sicht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr grundsätzlich auch auf weitere geeignete Standorte im Stadtgebiet übertragbar, sollte aber nur sehr maßvoll zum Einsatz kommen, da es zu Flächenparzellierungen im öffentlichen Raum kommt und ggf. auch bei Nutzungsänderungen Ersatzprobleme entstehen können. Die Akzeptanz der Pilotfläche belegt die Geeignetheit der unter B. wiedergegebenen Kriterien bei der Auswahl und Eignungsprüfung einer Fläche. Um weitere Projekte umzusetzen, bedarf es konkreter Vorschläge der Beiräte und einer Finanzierung.

Die Beiräte haben nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 Beirätegesetz das „Entscheidungsrecht über den Ausbau, Umbau, wesentliche Um- oder Zwischennutzung (...) von

öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind“. Daher liegt in diesen Fallkonstellationen die Entscheidung für die Prüfung und Auswahl von Hundeausläufflächen bei den Beiräten. Darüber hinaus können die Beirate Vorschläge auch für sonstige potentiell geeignete Flächen formulieren und über die Ortsämter zur Prüfung einreichen. Bei der Prüfung der vorgeschlagenen Flächen auf Verfügbarkeit und ihre Eignung als Hundeausläufflächen sowie bei der Abstimmung mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Betroffenen werden die Beiräte vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr unterstützt. Nach positivem Ergebnis der Eignungsprüfung können die Flächen i.S. § 10 Abs. 1 Nr. 7 Beirätegesetz von den Beiräten zur Umsetzung beschlossen werden. Für sonstige Flächen können die Beiräte ein Votum abgeben, das bei der eventuellen Umsetzung Berücksichtigung findet.

Da sich der Sachverhalt bei jeder Einzelfläche anders darstellt, müssen die Eignung und Verfügbarkeit, die Herstellungs- und Folgekosten sowie die Finanzierung bei jeder einzelnen Fläche separat ermittelt werden. Aus den Erfahrungen des Pilotprojekts ist davon auszugehen, dass deutliche Mehrkosten im Unterhalt der Fläche entstehen werden, sofern öffentliche Grünanlagen betroffen sein sollten. Die Finanzierung für die bauliche Herstellung und den dauerhaften Betrieb soll kann seitens des SUBV nur innerhalb des Budgets für die investiven Zuweisungen an das SV Infrastruktur Grün und den Leistungsaufträgen an UBB eingeplant werden und steht damit in zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren in Konkurrenz zu den anderen Haushaltsanmeldungen. Darüberhinaus gilt es, alternative Finanzierungsquellen zu prüfen.

Zur Finanzierung und Durchführung derartiger Maßnahmen auf sonstigen Flächen bestehen derzeit keine Überlegungen.

### **E. Genderprüfung**

Die Maßnahme hat keine gleichstellungspolitischen Auswirkungen. Im Rahmen der Projektumsetzung werden Genderbelange geprüft und berücksichtigt.

### **F. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.